

Antrag auf Abschluss einer Direktversicherung (betriebliche Altersversorgung als beitragsorientierte Leistungszusage)

Beantragter Versicherungsbeginn

Antragsnummer	versicherungsnummer	Abschlussvermittler-Nr.	Bestandsbetreuer-Nr.	AD-Versand <input type="checkbox"/> ja
Fremdantrags-Nr.	Fremdvermittler-Nr.	Koop./Gruppenversicherungspartner-Nr.	Mitarbeiter bei Kooperations-/Gruppenversicherungspartner	

Wichtiger Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht

Alle im Antrag abgefragten Angaben sind nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und richtig zu beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann die HanseMerkur Lebensversicherung AG zu einem Rücktritt oder zu einer Kündigung berechtigen oder zu einer Vertragsänderung führen. Bitte beachten Sie hierzu die Ihnen gesondert ausgehändigte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht. Den Inhalt dieser Mitteilung können Sie zusätzlich den Seiten 9 und 10 der Ihnen ausgehändigten Verbraucherinformation entnehmen.

Antragsteller Versicherungsnehmer	Firma			Rechtsform	
	Straße, Zustellergänzung			Haus-Nr.	
	Postleitzahl	Ort			
	Telefon* (geschäftlich)			E-Mail*	
Zu versichernde Person	Titel		Name		Vorname
	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	
	Straße, Zustellergänzung				Haus-Nr.
	Postleitzahl		Wohnort		
	Derzeitige berufliche Tätigkeit		Branche		Berufschlüssel
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer <input type="checkbox"/> beherrschender Gesellschafter / Geschäftsführer der GmbH <input type="checkbox"/> nicht beherrschender Gesellschafter / Geschäftsführer der GmbH		Zusagedatum des Arbeitgebers		Firmeneintritt	

Tarifmerkmale

Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz nach Tarif RD der Generation Anlage von vermögenswirksamen Leistungen? ja

klassische Rentenversicherung

fondsgebundene Rentenversicherung mit Kapitalerhalt in % der Beiträge zum Rentenbeginn 100 % oder %

Fondsauswahl

HanseMerkur Anlagestrategien

- HanseMerkur Strategie **sicherheitsbewusst** (ISIN DE000A1JGB13) **ID 34** HanseMerkur Strategie **ausgewogen ESG** (DE000A2P0U90) **ID 89**
- HanseMerkur Strategie **ausgewogen** (ISIN DE000A1JGB21) **ID 35** HanseMerkur Strategie **chancenreich** (ISIN DE000A1JGB05) **ID 36**

Alternativ können Sie eine individuelle Fondsauswahl treffen. Es können alle ganzzahligen Prozentsätze, mindestens jedoch 10 Prozent je Fonds gewählt werden. Der Anlagebetrag kann auf bis zu 10 Fonds aufgeteilt werden, die insgesamt 100 Prozent ergeben müssen.

	ISIN	in Prozent des Anlagebetrags		ISIN	in Prozent des Anlagebetrags
Aktienfonds Welt			Aktienfonds Emerging Markets (Schwellenländer)		
<input type="checkbox"/>	State Street SPDR MSCI World UCITS ETF	IE00BFY0GT14 ID 120	<input type="checkbox"/>	iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	IE00BKM4GZ66 ID 131
<input type="checkbox"/>	Amundi Prime All Country World UCITS ETF DIST (D)	IE0009HF1MK9 ID 122	<input type="checkbox"/>	Amundi MSCI Emerging Markets SRI Climate Paris Aligned UCITS ETF DR C	LU1861138961 ID 132
<input type="checkbox"/>	State Street SPDR MSCI All Country World Investable Market UCITS ETF Acc	IE00B3YLTY66 ID 123	Aktienfonds Asien		
<input type="checkbox"/>	iShares MSCI World SRI UCITS ETF Acc	IE00BYX2JD69 ID 124	<input type="checkbox"/>	Amundi MSCI EM Asia UCITS ETF EUR	LU1681044480 ID 97
<input type="checkbox"/>	Amundi MSCI World ESG Selection UCITS ETF USD Acc.	IE00016PSX47 ID 137	<input type="checkbox"/>	Amundi MSCI EM Asia SRI Climate Paris Aligned UCITS ETF DR D	LU2300294589 ID 133
Aktienfonds Europa			Anleihen- und Rentenfonds		
<input type="checkbox"/>	iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF EUR Dist	DE0002635307 ID 92	<input type="checkbox"/>	Amundi Core EUR Corporate Bond UCITS ETF Acc	LU2089238625 ID 134
<input type="checkbox"/>	Amundi Core EURO STOXX 50 UCITS ETF EUR Dist	LU1681047319 ID 118	<input type="checkbox"/>	Amundi Prime Euro Government Bond UCITS ETF Acc	LU2089238898 ID 135
<input type="checkbox"/>	State Street SPDR STOXX Europe 600 SRI UCITS ETF Acc	IE00BK5H8015 ID 125	<input type="checkbox"/>	Amundi EUR Corporate Bond ESG UCITS ETF DR EUR	LU1437018168 ID 136
<input type="checkbox"/>	iShares MSCI Europe CTB Enhanced ESG UCITS ETF EUR Acc	IE00BHZPJ783 ID 138	Spezialitäten		
Aktienfonds Deutschland			<input type="checkbox"/>	Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced - HT	LU174885324 ID 111
<input type="checkbox"/>	Amundi Core DAX UCITS ETF Dist.	LU2611732046 ID 119	<input type="checkbox"/>	Pictet - Global Megatrend Selection P EUR	LU0386882277 ID 8
<input type="checkbox"/>	iShares DAX ESG UCITS ETF	DE000A0Q4R69 ID 93	<input type="checkbox"/>	Sauren Global Growth A	LU0095335757 ID 37
Aktienfonds Schweiz			<input type="checkbox"/>	DPAM B Equities World Sustainable W	BE6246068447 ID 100
<input type="checkbox"/>	Xtrackers SLI UCITS ETF 1D	LU0322248146 ID 126	<input type="checkbox"/>	Xtrackers MSCI World Quality UCITS ETF 1C	IE00BL25JL35 ID 139
<input type="checkbox"/>	UBS MSCI Switzerland IMI Socially Responsible UCITS ETF CHF	LU2250132763 ID 127	<input type="checkbox"/>	VanEck World Equal Weight Screened UCITS ETF A	NL0010408704 ID 140
Aktienfonds USA			Soll Ihre hier festgelegte Fondsaufteilung jährlich wiederhergestellt werden (Option Rebalancing)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/>	State Street SPDR S&P 500 UCITS ETF USD (Acc)	IE000XZSV718 ID 128			
<input type="checkbox"/>	iShares NASDAQ-100 UCITS ETF	DE000A0F5U55 ID 129			
<input type="checkbox"/>	iShares MSCI USA SRI UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYJRR92 ID 130			

* Diese Angaben sind freiwillig.



Tarifmerkmale
(Fortsetzung)

Beitragszahlung bis _____ Jährliche Beitragserhöhung von (Beitragsdynamik) _____ % Grenzen der Erhöhung: 4 % der BBG 8 % der BBG
 keine Begrenzung

Rentenbeginn am _____ Dauer der Rentenzahlung lebenslang Jährliche Leistungsdynamik von _____ %

Garantierte Rente _____ EUR **oder alternativ:** Garantierte Kapitalabfindung _____ EUR

Rentenzahlweise monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Hinweise:

- BBG = Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung
- Wurde kein Eintrag vorgenommen, erfolgt keine Erhöhung.

Verwendung der Überschüsse:

a) In der Ansparphase verzinsliche Ansammlung oder Fondsansammlung

b) Im Rentenbezug voll-dynamische Bonusrente oder teildynamische Bonusrente oder flexible Rente

Todesfallabsicherung

a) in der Ansparphase Beitragsrückgewähr oder Vertragsguthaben oder keine Todesfallleistung

b) im Rentenbezug Rentengarantiezeit _____ Jahre oder Kapitalrückgewähr oder keine Todesfallleistung

Berufs-unfähigkeits-Zusatzversicherung

Beitragsbefreiung nach Tarif BUZB Garantierte Rentenzahlung nach Tarif BUZR von monatlich _____ EUR

Risikodauer bis zum _____ Leistungsdauer bis zum _____ Überschussverwendung Sofortbonus

Angaben zum Gesundheitszustand

Wird für den Fall einer Berufsunfähigkeit - eine garantierte Rente oder - eine Beitragsbefreiung von jährlich über 3.600 EUR beantragt, so ist die Anlage „Risiko- und Gesundheitsfragebogen“ beizufügen.

Die Anlage „Risiko- und Gesundheitsfragebogen“ wurde beifügt.

Für die Beantragung einer Beitragsbefreiung von bis zu 3.600 EUR.

Ich erkläre, dass ich kein körperliches Gebrechen, keinen Organfehler, keine angeborene oder chronische Erkrankung, keine bleibenden Folgen einer Erkrankung und keine Erwerbsminderung oder Schwerbehinderung habe.

Ich erkläre, dass ich in den letzten 12 Monaten nicht von Ärzten, Heilpraktikern oder Psychotherapeuten beraten, untersucht oder behandelt worden bin und dass in den letzten fünf Jahren keine Erkrankungen der Psyche und des Bewegungsapparats hatte.

Ich kann die Erklärungen nicht abgeben, daher habe ich die Anlage „Risiko- und Gesundheitsfragebogen“ beifügt.

Akademiker ja nein
Keine körperliche Tätigkeit ja nein (Definition siehe A.12 in den Schlusserklärungen)
Führungskraft ja nein

Größe _____ cm Gewicht _____ kg

Beitrag

Gesamtbeitrag _____ EUR Zahlweise monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich einmalig

Zahlungsart Überweisung Lastschrift

Arbeitgeber-Beitrag _____ EUR

Arbeitnehmer-Beitrag _____ EUR Zuzahlung (nur für Entgeltumwandlung) _____ EUR

Art der Finanzierung arbeitgeberfinanziert (Es wird sofortige Unverfallbarkeit vereinbart. Bei Direktversicherungen gelten die Regelungen der Ziffer 3 der Besonderen Vereinbarungen zur Direktversicherung.)

arbeitnehmerfinanziert (Entgeltumwandlung; bitte Finanzierungsvereinbarung beifügen)

gemischte Finanzierung (Es gilt sofortige Unverfallbarkeit. Es gelten die Regelungen der Ziffer 3 der Besonderen Vereinbarungen zur Direktversicherung. Ist für den arbeitgeberfinanzierten Teil etwas anderes gewünscht, bitte separaten Antrag verwenden.)

Hinweise zum Gesamtbeitrag:

- Dieser beinhaltet die Beiträge für alle eingeschlossenen Tarife (ohne Beitragsverrechnung aus der Überschussbeteiligung).
- Dieser entsteht durch die Berechnungsvorgabe (Feld wird von der HanseMerkur gefüllt):

 garantierter Beitrag garantierte Rente garantierte Kapitalabfindung

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen einmalige Zahlungen
(weitere Inhalte der Mandatserteilung siehe Schlusserklärungen)

IBAN _____ Land _____ Graue Felder nur für nicht deutsche IBAN erforderlich.

Datum _____ **1. Unterschrift**  des Antragstellers _____

Kontoinhaber = Antragsteller

Bezugsrecht

Für den Erlebensfall: die zu versichernde Person
Für den Todesfall: Es gilt das Standardbezugsrecht gemäß Ziffer 2.1 und 3. der Besonderen Vereinbarungen zur Direktversicherung (siehe Schlusserklärungen).

Abweichend vom Standardbezugsrecht ist der nachfolgende Lebensgefährte bezugsberechtigt.

Name Lebensgefährte _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Die versicherte Person versichert, dass mit dem vorgenannten Lebensgefährten eine gemeinsame Haushaltsführung besteht.

Sterbegeld:

Sind zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person **keine** Hinterbliebenen im Sinne der Ziffer 2.1 und 3. der Besonderen Vereinbarungen zur Direktversicherung (siehe Schlusserklärungen) vorhanden, wird ein Sterbegeld gezahlt (siehe Ziffer 4 der Besonderen Vereinbarungen zur Direktversicherung). Ist niemand benannt, wird das Sterbegeld an die Erben gezahlt. Widerruflich bezugsberechtigt für das Sterbegeld ist:

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Angaben nach dem Geldwäschegesetz

Bitte füllen Sie das beigefügte Zusatzblatt 'Geldwäscheangaben in der bAV' (ML 531) aus und reichen es zusammen mit diesem Antrag ein.

Besondere Vereinbarungen

Hinweis: Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn diese von der HanseMerkur schriftlich bestätigt werden.

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, am _____ folgende Unterlagen erhalten zu haben: Verbraucherinformation DR _____



- Gesonderte „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“
- Die oben genannte Verbraucherinformation, die darin enthaltenen Vertragsbestimmungen einschließlich der **Widerrufsbelehrung**, der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach der VVG-Informationspflichtenverordnung,
- die vorvertraglichen Informationen mit Namen "Weitere Informationen und Modellrechnungen",
- "Informationsblatt zu Versicherungsprodukten",
- Kopie des Beratungsprotokolls.

2. Unterschrift des Antragstellers

X

Ja, ich möchte auch weiterhin gut informiert bleiben und keine aktuellen Aktionen der HanseMerkur Versicherungsgruppe verpassen!

Ich bin einverstanden, dass mich die Unternehmen der HanseMerkur Versicherungsgruppe* zu versicherungsbezogenen Produkten (Kranken-, Lebens-, Reise- oder Sachversicherung) oder Services (z. B. Gesundheitsservices oder Apps) der HanseMerkur Versicherungsgruppe über die nachfolgend von mir ausgewählten Kommunikationswege kontaktieren.

* Die HanseMerkur Versicherungsgruppe umfasst die folgenden Unternehmen:
 HanseMerkur Krankenversicherung AG, HanseMerkur Spezial-Krankenversicherung AG,
 HanseMerkur Lebensversicherung AG, HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG,
 HanseMerkur Reiseversicherung AG, Advigon Versicherung AG, HanseMerkur International AG,
 H.B.C. Hanse Betreuungcenter GmbH sowie die mich betreuenden Ausschließlichkeitsvermittler der vorgenannten Unternehmen

Dazu wird die HanseMerkur Lebensversicherung AG* meine bei ihr verfügbaren personenbezogenen Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer) an die weiteren Gesellschaften der HanseMerkur Versicherungsgruppe übermitteln.

Bitte informieren Sie mich per:

E-Mail und Telefon E-Mail Telefon

Diese Einwilligung kann ich jederzeit per Post (HanseMerkur Lebensversicherung AG*, Postfach, 20352 Hamburg), **E-Mail** (info@hansemerkur.de) **oder Telefon** (040 4119-0) **formlos mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bis dahin bleibt diese Einwilligung in Kraft.**

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die Schlusserklärungen sowie die Besonderen Vereinbarungen zur Direktversicherung des Antragstellers und der zu versichernden Personen. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Schlusserklärungen, die neben einer Erklärung über die Beratungssituation bei Vertragsabschluss auch einen Hinweis zum Widerrufsrecht, Datenschutzhinweise bei Beantragung des Versicherungsvertrages und Hinweise zur Verhinderung von Terrorismusfinanzierung enthalten, zum Inhalt dieses Antrags. Sie bestätigen auch, über die Möglichkeit des vorzeitigen Rentenbeginns und die Bedingungen zur vorzeitigen Altersleistung gemäß § 6 BetrAVG informiert worden zu sein, sowie die nachfolgend genannten Einwilligungen zur Kenntnis genommen zu haben und ihnen zuzustimmen:

- **Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung.**

Datum _____ **3. Unterschrift** des Antragstellers _____ Unterschrift der zu versichernden Person _____

Ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich, fügen Sie diese bitte auf dem beigefügten Formular 'ML 528 Unterschrift gesetzl. Vertreter' dem Antrag bei.

Der vorstehende Versicherungsantrag wurde (nicht) in meiner Gegenwart unterschrieben.

Unterschrift des Vermittlers _____ Name des Vermittlers _____ Vermittlernummer _____

Schlussklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Personen

A. Wichtig für den Antragsteller:

- Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zwecke des Abschlusses einer Versicherung bei einem anderen Lebensversicherungsunternehmen ist im Allgemeinen unerwünscht und für den Versicherungsnehmer unzumutbar.
- Den Antrag kann der Versicherer innerhalb von 6 Wochen annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung, bei Versicherungen mit geforderter ärztlicher Untersuchung jedoch nicht vor dem Tage der Untersuchung.
- Der Versicherungsvertrag kommt erst zustande, wenn der Versicherungsschein bzw. die Annahmeerklärung des Versicherers zugegangen ist.
- Mündliche Abmachungen haben keine Gültigkeit. Nebengebühren und Kosten werden nicht berechnet. Insbesondere sind Versicherungsvermittler oder Versicherungsmakler nicht berechtigt, ihrerseits von dem Versicherungsnehmer irgendwelche Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen zu erheben.
- Der Versicherungsschutz besteht ab dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn, sofern der erste Beitrag gezahlt wurde und Sie den Versicherungsschein oder eine schriftliche Annahmeerklärung erhalten haben.
- Informationen über das Widerrufsrecht finden Sie in der Verbraucherinformation ab Seite 5 unter „Wichtige Informationen“.**
- Mir ist bekannt, dass bei Rentenversicherungen aus den Beiträgen die Abschluss- und Verwaltungskosten sowie die Kosten zur Deckung der vorzeitigen Versicherungsfälle (Risikobeiträge) entnommen werden. Deshalb fällt bei Kündigung in den ersten Jahren nur ein niedriger Rückkaufwert an. Über die Entwicklung des Rückkaufwertes gibt mir der Versicherungsschein Auskunft.
- Mir ist bekannt, dass Beiträge zu zahlen sind, die unter Umständen mit ihrem Gesamtbetrag die Versicherungsleistung übersteigen können.
- Ich werde an den Überschüssen des Versicherungsunternehmens beteiligt. Die Höhe der Überschussbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.
- Fondbeteiligung**
Das Kapitalanlagerisiko für die von Ihnen gewählten Fonds liegt in vollem Umfang bei Ihnen. Insbesondere kann sich bei Kursrückgängen die Leistung aus den Fonds deutlich vermindern.
- Gesundheitsangaben**
Die Angaben zum Gesundheitszustand sowie zu Beruf, Größe und Gewicht sind nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und richtig zu beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zu einem Rücktritt oder zu einer Kündigung berechtigen oder zu einer Vertragsänderung führen. Bitte beachten Sie hierzu die Ihnen gesondert ausgehändigte „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“ (VVG = Versicherungsvertragsgesetz). Den Inhalt dieser Mitteilung können Sie zusätzlich den Seiten 9 und 10 der Ihnen überreichten Verbraucherinformation entnehmen.
- Definitionen keine körperliche Tätigkeit, Führungskraft und Akademiker**
Keine körperliche Tätigkeit: Nicht körperlich tätig ist, wer keine körperlichen Tätigkeiten ausübt und mindestens 75% seiner Arbeitszeit im Büro verbringt.
Führungskraft: Führungskraft ist, wer Personalverantwortung für mindestens 5 festangestellte Vollzeitmitarbeiter hat.
Akademiker: Akademiker ist, wer ein Hoch- oder Fachhochschulstudium an einer staatlich anerkannten Hoch- oder Fachhochschule in der europäischen Union erfolgreich abgeschlossen hat. Als Nachweis ist eine Kopie des Hoch- oder Fachhochschulabschlusses bei Antragstellung einzureichen.
- Erklärung des Antragstellers über die Beratungssituation bei Vertragsabschluss**
Ich erkläre, dass bei der Beantragung dieses Versicherungsschutzes kein Versicherungsberater beteiligt war. Im Fall der Beteiligung eines Versicherungsberaters wird der unter anderer Annahme geschlossene Vertrag über einen Tarif mit einkalkulierter Abschlussprovision (Bruttotarif) aufgehoben. Gleichzeitig erhalte ich ein neues Angebot auf Abschluss des Versicherungsschutzes in einem entsprechenden Tarif ohne Abschlussprovision (Nettotarif).

14. Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins und der Verbraucherinformation ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die vollständige Widerrufsbelehrung finden Sie ab Seite 5 in der Verbraucherinformation unter "Wichtige Informationen".

B. Hinweise zum Geldwäschegesetz

Zur Identifikation des Antragstellers und gegebenenfalls die für den Antragsteller auftretende Personen benötigen wir Angaben. Reichen Sie mit diesem Antrag bitte das Geldwäscheformular ML 531 ausgefüllt und unterschrieben ein.

C. Zuständiger Ombudsmann bzw. Aufsichtsbehörde

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de

D. Datenschutzhinweise bei Beantragung des Versicherungsvertrages (DSGVO)

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die HanseMerkur Lebensversicherung AG (HanseMerkur) und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

HanseMerkur Lebensversicherung AG
Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg
Telefon: 040 4119-4400
Fax: 040 4119-3257
E-Mail-Adresse: info@hansemerkur.de

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse oder per E-Mail unter: datenschutz@hansemerkur.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.hansemerkur.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policing oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer HanseMerkur-Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten (z.B. andere Versicherungsunternehmen) zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der HanseMerkur-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zum eingesetzten Rückversicherer können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen. Im Zusammenhang mit der Betreuung durch einen Ausschließlichkeitsvermittler liegt eine gemeinsame Verantwortlichkeit gemäß Art. 26 DSGVO vor.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen. In diesem Zusammenhang liegt eine gemeinsame Verantwortlichkeit gemäß Art. 26 DSGVO vor.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie auf unserer Internetseite unter www.hansemerkur.de/datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu acht Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an die Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

E. Einwilligung zur Bonitätsauskunft entfällt

F. Information über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH entfällt

G. Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften (insb. EU-DSGVO) enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigt die HanseMerkur Lebensversicherung AG – nachfolgend HanseMerkur genannt – daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigt die HanseMerkur Ihre Schweigepflichtentbindung, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach §203 Strafgesetzbuch geschützte Daten bei schweigepflichtigen Stellen weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtenbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein werden.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten

- durch die HanseMerkur selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der HanseMerkur (unter 3.) und
- wenn ein Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die HanseMerkur.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

2.1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass die HanseMerkur die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen muss, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstiger Angehöriger eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Die HanseMerkur benötigt hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Ich wünsche, dass mich die HanseMerkur in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- **in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die HanseMerkur einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die HanseMerkur einwillige oder**
- **die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe.**

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Antragsbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für die HanseMerkur konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

2.2. Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für die HanseMerkur konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Soweit zur Prüfung der Leistungspflicht bzw. zu einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung nach meinem Tod Gesundheitsdaten erhoben werden müssen, geht die Entscheidungsbefugnis über Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungserklärungen auf meine Erben oder – wenn diese abweichend bestimmt sind – auf die Begünstigten des Vertrags über.

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der HanseMerkur

Die HanseMerkur verpflichtet die jeweiligen Dienstleister vertraglich zur Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die HanseMerkur benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist, und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die HanseMerkur zurückübermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die HanseMerkur tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die HanseMerkur führt bestimmte Aufgaben, wie z. B. die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die HanseMerkur Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und, soweit erforderlich, für die anderen Stellen.

Die HanseMerkur führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die HanseMerkur erheben, verarbeiten oder nutzen, unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die derzeitige Liste kann im Internet unter www.hansemerkur.de/service/datenschutz eingesehen oder bei der Hauptverwaltung angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die HanseMerkur Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine Gesundheitsdaten an die in der erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die HanseMerkur dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der HanseMerkur Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die HanseMerkur Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die HanseMerkur Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die HanseMerkur aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die HanseMerkur das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch die HanseMerkur unterrichtet

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die HanseMerkur tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.4. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Die HanseMerkur gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann. Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden. Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen- soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die HanseMerkur Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Die HanseMerkur speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei der HanseMerkur bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

Besondere Vereinbarungen zur Direktversicherung

1. Allgemein (Es gelten die Bestimmungen des Betriebsrentengesetzes)

Erforderliche vertragliche Einschränkungen

Bei Nutzung der steuerlichen Begünstigung gemäß § 3 Nr. 63 EStG (Steuerfreiheit der Zuwendungen) ist unwiderruflich vereinbart, dass während der Dauer des Arbeitsverhältnisses eine Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft und eine Abtretung von Rechten aus dem Vertrag auf den versicherten Arbeitnehmer bis zu dem Zeitpunkt, in dem der versicherte Arbeitnehmer sein 62. Lebensjahr vollendet, insoweit ausgeschlossen ist, als die Beiträge vom Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) entrichtet worden sind. Der Versicherungsnehmer verzichtet auf jegliche Abtretung, Beleihung oder Verpfändung der Versicherung.

2. Finanzierung durch den Arbeitgeber

2.1 Standardbezugsrecht

Der versicherten Person wird auf die Leistung aus der auf ihr Leben genommenen Versicherung sowohl für den Todes- als auch für den Erlebensfall ein nicht übertragbares und nicht beleihbares unwiderrufliches Bezugsrecht unter den nachstehenden Vorbehalten eingeräumt: Dem Arbeitgeber bleibt das Recht vorbehalten, alle Versicherungsleistungen für sich in Anspruch zu nehmen, wenn das Arbeitsverhältnis vor Eintritt des Versorgungsfalles endet, es sei denn, die versicherte Person hat das 21. Lebensjahr vollendet und die Versicherung hat 3 Jahre bestanden.

Für den Todesfall ist die Versicherungsleistung in nachstehender Rangfolge zu zahlen an

- den überlebenden Ehepartner, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes verheiratet war,
- den Lebenspartner, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes in einer gemäß dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingetragenen Partnerschaft gelebt hat,
- die Kinder der versicherten Person im Sinne des § 32 Abs. 3 und 4, Satz 1 Nr.1-3 sowie Absatz 5 EStG und Pflegekinder, Stiefkinder und faktische Stiefkinder zu gleichen Teilen,
- den namentlich benannten Lebensgefährten, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes in häuslicher Gemeinschaft lebte.

Eine Erweiterung des vorstehend genannten Hinterbliebenenbegriffs auf andere Personen oder Personengruppen ist unwiderruflich ausgeschlossen. Die Beschränkung des Todesfallbezugsrechts nur auf den Ehepartner, Lebenspartner, die unter c) genannten Kinder oder den Lebensgefährten ist aber möglich.

Die HanseMerkur ist berechtigt, sich das Verwandtschaftsverhältnis der Anspruchsteller zum Versicherten nachweisen zu lassen.

Bei einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird bei laufender Rentenzahlung die Überschussbeteiligung unwiderruflich zur Anpassung der Rente im Sinne des § 16 Absatz 3 Nr. 2 Betriebsrentengesetz verwandt.

2.2 Bei Versicherungen für beherrschende Gesellschafter/Geschäftsführer gelten, wenn nichts anderes bestimmt wird, die unter 3. genannten Regelungen zum unwiderruflichen Bezugsrecht.

3. Entgeltumwandlung

Standardbezugsrecht

Der versicherten Person wird auf die Leistung aus der auf ihr Leben genommenen Versicherung sowohl für den Todes- als auch für den Erlebensfall ein nicht übertragbares und nicht beleihbares unwiderrufliches Bezugsrecht eingeräumt. Für den Todesfall ist die Versicherungsleistung in nachstehender Rangfolge zu zahlen an

- den überlebenden Ehepartner, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes verheiratet war,
- den Lebenspartner, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes in einer gemäß dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingetragenen Partnerschaft gelebt hat,
- die Kinder der versicherten Person im Sinne des § 32 Absätze 3 und 4, Satz 1 Nr.1-3 sowie Absatz 5 EStG und Pflegekinder, Stiefkinder und faktische Stiefkinder zu gleichen Teilen,
- den namentlich benannten Lebensgefährten, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes in häuslicher Gemeinschaft lebte.

Eine Erweiterung des vorstehend genannten Hinterbliebenenbegriffs auf andere Personen oder Personengruppen ist unwiderruflich ausgeschlossen. Die Beschränkung des Todesfallbezugsrechts nur auf den Ehepartner, Lebenspartner, die unter c) genannten Kinder oder den Lebensgefährten ist aber möglich.

Die HanseMerkur ist berechtigt, sich das Verwandtschaftsverhältnis der Anspruchsteller zum Versicherten nachweisen zu lassen.

Bei einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird bei laufender Rentenzahlung die Überschussbeteiligung unwiderruflich zur Anpassung der Rente im Sinne des § 16 Absatz 3 Nr. 2 Betriebsrentengesetz verwandt.

4. Sterbegeld

Sind zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person keine Hinterbliebenen gemäß Ziffer 2.1 bzw. 3. vorhanden, wird als Todesfallleistung ein Sterbegeld an die Erben gezahlt. Ist jedoch eine andere Person benannt, wird das Sterbegeld an diese ausgezahlt. Die Höhe des Sterbegeldes entspricht maximal dem zum Zeitpunkt des Todes gültigen steuerlich zulässigen Höchstbetrag.

SEPA-Mandatserteilung

Kontoinhaber/Zahlungsgläubiger
HanseMerkur Versicherungen
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
20354 Hamburg, Siegfried-Wedells-Platz 1
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE74ZZZ0000066149
Mandatsreferenz ist die Versicherungsnummer und wird beim Neugeschäft nachträglich bekannt gegeben.

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die HanseMerkur Versicherungen GbR zugunsten der im Antrag genannten HanseMerkur Lebensversicherung AG Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich meinen/weisen wir unseren Zahlungsdienstleister an, die von HanseMerkur Versicherungen GbR auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Fristverkürzung für Vorabankündigung:

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Frist für die Vorabankündigung im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens auf 5 Kalendertage verkürzt wird.